

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH: Genehmigung der zweiten Stranggussanlage

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22569
vom 30. Januar 2020
über BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH: Genehmigung der zweiten
Stranggussanlage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Diese Schriftliche Anfrage nimmt Bezug auf die Schriftliche Anfrage Drs.-Nr. 18/21462 („Investitionen in die BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH“). In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden laut Geschäftsberichten der BAGR von den 90 Tausend Tonnen / Jahr genehmigter Schmelzleistung im Mittel nur knapp 60 Tausend Tonnen genutzt. – Worauf stützt der Senat (hier: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz [SenUVK]) seine Annahme, dass eine zweite Stranggussanlage nicht zu einer Erhöhung der umgeschlagenen Menge und damit zu mehr Geruchsemissionen führen werde?

Antwort zu 1:

Bereits in der zitierten Schriftlichen Anfrage Nr. 18/21462 wurde dargestellt, dass die zweite Stranggussanlage zur Erlangung einer größeren Produktflexibilität dient und nicht die Schmelzleistung erhöht, ein Parallelbetrieb der zwei Stranggussanlagen ist nicht zulässig. Es ist daher weder mit einer Erhöhung der umgeschlagenen Menge noch mit mehr Geruchsemissionen zu rechnen.

Frage 2:

Worauf stützt der Senat seine Annahme, dass eine zweite Stranggussanlage nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen werde?

Antwort zu 2:

Das Verkehrsaufkommen erhöht sich nicht, da die Schmelzkapazität am Standort nicht erhöht wird.

Frage 3:

Liegt das Ergebnis der Geruchsmessungen vom 3. Dezember 2019 bzw. das darauf basierende Gutachten zwischenzeitlich vor? Was ist das Ergebnis dieser Messungen bzw. dieses Gutachtens?

Antwort zu 3:

Das Gutachten liegt seit dem 6. Februar 2020 bei der Genehmigungsbehörde vor. Daraus geht hervor, dass die Halle einen ausreichenden Unterdruck aufweist, so dass selbst bei geöffneten Hallentoren keine diffusen Geruchsemissionen austreten.

Die Messergebnisse an den gefassten Emissionsquellen weisen auf relevante Geruchsemissionen durch den Betrieb der Berliner Aluminiumwerk GmbH (BAGR) hin. Die ermittelten Geruchstoffkonzentrationen bedürfen einer gründlichen behördlichen Analyse, die noch nicht abgeschlossen ist. Diese Auswertung dürfte Anfang April 2020 abgeschlossen sein.

Berlin, den 18.02.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz